

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Patientinnen und Patienten,

aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben müssen auch die Krankenhäuser im Kreis Heinsberg (Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg) die Regelungen für Patientenbesuche ab dem 06.12.2021 anpassen.

Ab dann dürfen Besucher nur noch die Krankenhäuser betreten, wenn sie getestete Personen im Sinne des § 2 Nr. 6 SchAusnahmV sind. Also asymptomatische Personen, bei denen die zugrundeliegende Testung entsprechend dem **Testnachweis maximal 24 Stunden** zurück liegt.

Es ist unerheblich, ob der **Besucher ungeimpft, geimpft oder genesen ist**. Alle Besucher haben den Testnachweis am Eingang vorzuzeigen. Im Krankenhaus ist keine Testung möglich, bitte nutzen Sie die örtlichen öffentlichen Teststellen. Folgende Teststellen liegen in direkter Nähe zum Krankenhaus:

- Erkelenz, Teststelle am Hermann-Josef-Krankenhaus, Tenholter Str. 43 – Terminbuchung ab sofort auch über unsere Homepage www.krankenhaus-erkelenz.de
- Geilenkirchen, Testzentrum, Martin-Heyden-Straße 32 (gegenüber dem Parkhaus am Krankenhaus) - Mo. bis So. 09:00 - 12:00 Uhr und Mo. bis Fr. 15:00 - 19:00 Uhr
- Heinsberg, Testzentrum in unmittelbarer Nähe zum Krankenhaus im Stadtzentrum

Den Krankenhäusern im Kreis Heinsberg ist es weiterhin sehr wichtig, auch in der 4. Welle, den Patientinnen und Patienten eine Besuchsmöglichkeit anzubieten. Dazu sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Bitte stimmen Sie sich daher innerhalb der Familie ab, ob gerade bei kurzen Krankenhausaufenthalten überhaupt ein Besuch notwendig ist.

Weiterhin gelten folgende Besucherregelungen:

- kein Fieber (> 38,0 Grad) und symptomfrei
- wahrheitsgemäßes Ausfüllen der Besucherregistrierung vor Eintritt
- Vorlage des Testnachweises nicht älter als 24 Stunden in Kombination mit einem Ausweisdokument
- innerhalb der täglichen Besuchszeit zwischen 10:00 bis 12:30 Uhr und 15:00 bis 19:00 Uhr
- max. 1 Besuchsperson pro Patient pro Tag
- Besuche sind auf max. 1 Stunde zu begrenzen
- durchgehendes Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes
- Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln
- Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten